

Arbeitszeiten im Gesundheitsbereich

Arbeitspapier für FaGe und AGS

- Alle Einsätze: Lehrbetrieb, Berufsfachschule und üK gelten als Arbeitszeit
- **Information über Arbeitseinsätze/Arbeitspläne:** mind. 2 Wochen im Voraus
- **Höchst Arbeitszeit** Gesundheitsbereich: 50 Stunden/Woche (Art. 9 lit b ArG)
- **zeitliche Dauer Arbeitseinsätze:**

vor dem 16. Geburtstag:

| | |
|-------------------|--|
| Arbeitszeit: | zwischen 06.00 und 20.00 Uhr |
| Arbeitstage | zwischen Montag und Samstag |
| Sonntag/Feiertag: | nein |
| Ruhezeit: | Ruhezeit: täglich mindestens 12 Std. zusammenhängend – z.B. vor üK oder Schultagen Beschäftigung bis spätestens 20.00 Uhr |

ab 16. Geburtstag

| | |
|-----------------|--|
| Arbeitszeit: | zwischen 06.00 und 22.00 Uhr |
| Arbeitstage | zwischen Montag und Samstag |
| Sonn-/Feiertage | nein |
| Ruhezeit: | Ruhezeit: täglich mindestens 12 Std. zusammenhängend – z.B. vor üK oder Schultagen Beschäftigung bis spätestens 20.00 Uhr |

ab 17. Geburtstag

| | |
|-----------------|---|
| Arbeitszeit | zwischen 06.00 und 22.00 Uhr |
| Arbeitstage | zwischen Montag und Sonntag, nicht mehr als 6 Tage in Folge (inkl. Schultag und üK), siehe Erläuterungen zu „wieviele Tage dürfen am Stück gearbeitet werden“ |
| Sonn-/Feiertage | höchstens ein Sonn- oder Feiertag pro Monat, jedoch höchstens zwei Feiertage pro Jahr, die nicht auf einen Sonntag fallen |
| Nachtdienst | höchstens zwei Nächte pro Woche, höchstens zehn Nächte pro Jahr |
| Ruhezeit | täglich mindestens 12 Std. zusammenhängend – aber vor üK oder Schultagen Beschäftigung bis spätestens 20.00 Uhr |

ab 18. Geburtstag

| | |
|----------------|--|
| Arbeitszeit: | wenn zwischen 06.00 und 23.00 Uhr gearbeitet wird, muss der Arbeitseinsatz innerhalb von 14 Std. liegen (Pausen inbegriffen), Ruhezeit in der Regel 11 Stunden, bei Spitälern, Kliniken kann der Arbeitseinsatz innerhalb von 17 Std. liegen, Ruhezeit ist dann 12 Std. |
| Arbeitstage | siehe „wieviele Tage dürfen am Stück gearbeitet werden“ |
| Nachtdienst | nur mit Einverständnis der Lernenden, max. 9 Std. Arbeitszeit innerhalb eines Zeitraums von 10 Std. (Arbeit und Pause) , Ruhezeit 12 Std. Spitaler, Kliniken, Heime: Arbeitseinsatz innerhalb eines Zeitraums von 12 Std. und dies auch nur, wenn darauf 12 Std. Ruhezeit folgen, die Arbeitszeit max. 10 Std. betragt und davon die meiste Zeit Prsenzzeit gilt oder max. 8 Std. tatsachlich gearbeitet wird und die gesamten 12 Std. als Arbeitszeit gelten. Bei mehr als 24 Nachten pro Jahr: Zeitzuschlag von 10 Prozent. |
| Sonntagsarbeit | Normalerweise sind mind. 26 freie Sonntage pro Kalenderjahr zu gewahren. In Spitalern, Kliniken und Heimen mussen mind. 12 freie Sonntage gewahrt werden. In den Wochen ohne freien Sonntag ist in der vorangehenden oder der darauffolgenden Woche im Anschluss an die tagliche Ruhezeit (11 Stunden) eine wochentliche Ruhezeit von 36 Std. zu gewahren (zusammen also mind. 47 Std.). |

- Wie viele Tage am Stuck durfen zusammenhangend gearbeitet werden?

Ab 17. Jahren:
wahrend sechs Tagen, wenn davon ein freier Halbttag gewahrt wird

Ab 18 Jahren
Fur Spitaler, Heime, Kliniken: wahrend sieben Tagen, wenn tagliche Arbeitszeit nicht mehr als 9 Std. und darauf mind. 83 Std. nicht gearbeitet werden muss.

Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Abteilung Betriebliche Bildung

031 633 87 87 Abteilungsnummer
031 633 87 30 sabine.tuschling@erz.be.ch Sabine Tuschling, Fachbereichsleiterin
031 633 87 03 susanna.oppliger@erz.be.ch Susanna Oppliger, wiss. Mitarbeiterin